

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Josef Bracht (CDU)

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Gutachten und Beratungsleistungen für die Landesregierung

Die **Kleine Anfrage 2376** vom 17. August 2009 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang haben die Staatskanzlei und die Ministerien der Landesregierung im ersten Halbjahr 2009 externen Sachverstand durch Gutachten, Expertisen und Auftragsarbeiten für die Regierungstätigkeit in Anspruch genommen?
2. Wie teilen sich diese Leistungen auf die Ministerien auf?
3. Wie hoch ist die Summe der Haushaltstitel, nach Ressorts gegliedert, aus denen solche Aufträge bezahlt werden können?
4. Aus welchen Gründen sind solche Inanspruchnahmen von externem Fachverstand mit Blick auf den in den Ministerien verfügbaren Sachverstand notwendig?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. September 2009 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

In vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung bilden Beratungs- und Gutachtentätigkeiten eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsfindung. Alle rheinland-pfälzischen Landesregierungen haben diese Praxis aufgegriffen und sich durch externe Expertise – wenn notwendig – einen Überblick über die unterschiedlichsten sachbezogenen und wissenschaftlich-technischen Themen und Probleme verschafft. Dieses Vorgehen begünstigt den Entscheidungs- und Planungsprozess und spart dadurch erhebliche Kosten. Zudem verfährt die Landesregierung bei der Beauftragung von Beratungsunternehmen und Gutachtern nach dem Prinzip sparsamer Haushaltsführung.

Die Beantwortung der vorliegenden Anfrage bezieht sich ausschließlich auf den Kernbereich der ministeriellen bzw. Regierungstätigkeiten. Gutachten und Beratungsleistungen für die nachgeordneten Bereiche werden hier nicht mit berücksichtigt. Ebenso ausgeklammert bleiben Auftragsarbeiten von Rechtsanwälten im Rahmen von gerichtlichen Verfahren und Verwaltungsverfahren sowie externe Expertisen, die einen eindeutigen wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsbezug aufweisen. Diese werden jährlich in einem entsprechenden Bericht an den Landtag ausgewiesen.

Zu Frage 1:

Im ersten Halbjahr des Jahres 2009 hat die Landesregierung insgesamt 32 Gutachten/Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Zu Frage 2:

Diese externen Leistungen teilen sich auf die Ministerien wie folgt auf:

Ministerium	Anzahl der Gutachten/Beratungsleistungen im ersten Halbjahr 2009
Staatskanzlei	–
Landesvertretung	1
ISM	1
FM	4
JM	–
MASGFF	6
MWVLW	10 *)
MBWJK	5
MUFV	5
Summe	32

*) Anmerkung: Die Inanspruchnahme von vier Gutachten beruht auf EU-Vorgaben.

Zu Frage 3:

Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für externe Gutachten/Beratungsleistungen orientiert sich an der bestehenden Haushaltssystematik (Gruppe 526); aber auch aus anderen Haushaltstiteln können – aufgrund konkreter Sachzusammenhänge mit der jeweiligen Zweckbestimmung – Aufträge im Sinne der Fragestellung bezahlt werden. Dementsprechend sind die Titel der Gruppe 526 nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Landeshaushaltsgesetzes 2009/2010 auch in die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 (Obergruppen 51 bis 54) einbezogen. Eine Zusammenstellung aller Haushaltsansätze, aus denen Gutachten/Beratungsleistungen haushaltsrechtlich zulässig finanziert werden, würde daher auch die weitaus überwiegenden, für weitere Zweckbestimmungen vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel umfassen und keine im Sinne der Fragestellung zutreffende Information darstellen. Von daher wird in der nachfolgenden Tabelle auf die Darlegung der tatsächlichen Kosten der Gutachten und Beratungsleistungen abgestellt.

Einzelplan	Ministerium	Kosten der Gutachten/Beratungsleistungen in €
02	Stk	–
02	Landesvertretung	1 600
03	ISM	39 311
04	FM	43 500
12		1 500 000
05	JM	–
06	MASGFF	83 145
08	MWVLW	296 000
09	MBWJK	86 635
14	MUFV	117 269
	Summe	2 167 460

Anmerkung: Nachkommastellen wurden auf- bzw. abgerundet.

Zu Frage 4:

Die Gründe für die Inanspruchnahme von externem Sachverstand sind vielfältiger Natur. Vorrangig zu nennen ist hier die hohe Komplexität vieler Themenfelder, mit denen sich die Ministerien heutzutage im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich determinierten Funktionsbereiche beschäftigen und auseinandersetzen müssen. Solche schwierigen Behandlungs- und Entscheidungsmaterien verlangen nicht selten hoch spezialisierten Sachverstand, der aber – wenn überhaupt – nicht dauerhaft in den Ressorts vorgehalten werden kann, nicht zuletzt auch aus finanz- und haushaltsorientierten Gründen. Hinzu kommt, dass die begrenzten personellen Kapazitäten der Ministerien die Einbindung externer Spezialdienstleistungen notwendig machen können. Auch Regelungen der EU schreiben etwa für die Bewertung bestimmter Programme eine Evaluierung durch externe Gutachter oder Fachleute vor.

Martin Stadelmaier
Staatssekretär